

## Präsidiumsbeschluss

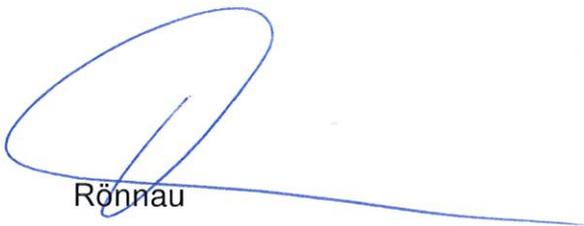
Die Kammern des Arbeitsgerichts Stade sind per 30.9.2019 nicht entsprechend der Belastungsanteile gem. Ziff. I 1. und 2. des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans des Arbeitsgerichts Stade für das Geschäftsjahr 2019 belastet. Die Vorsitzenden verständigen sich daher gem. Ziff. VIII. des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans für das Arbeitsgericht Stade für das Geschäftsjahr 2019 auf folgenden Belastungsausgleich:

Von den mit Stichtag 14.10.2019 eingehenden Urteilsverfahren werden der Ersten Kammer ohne Rücksicht auf die besondere örtliche Zuständigkeit gem. Ziff. I. des Geschäftsverteilungsplans mit Ausnahme der Zusammenhangssachen gem. Ziff. IV 1. d. bis g des GVP so lange alle Ca-Verfahren zugeteilt, bis der Vorlauf der Zweiten Kammer ausgeglichen ist.

Die eingehenden Verfahren für die Landkreise Stade und Cuxhaven werden gesammelt und am darauffolgenden Tag wie folgt verteilt:

Vorab werden die Verfahren aus dem Landkreis Cuxhaven zugewiesen. Sodann werden die Verfahren aus dem Landkreis Stade in alphabetischer Reihenfolge der Beklagtenbezeichnung zugewiesen.

Stade, d. 30.09.219



Rönrau  
Direktorin des Arbeitsgerichts



Dr. Hochtritt  
Richter am Arbeitsgericht